

Fachstrategie zum Umgang mit kolonialen Straßennamen in Hamburg

– Stand: 4. August 2023 –

Inhalt

1.	Anlass und Ausgangslage.....	2
2.	Kontexte	3
2.1.	Historischer Kontext I: Koloniale Herrschaft als Unrechtsregime	3
2.2.	Historischer Kontext II: Geschichte der Straßennamen	4
2.3.	Historischer Kontext III: Koloniale Straßennamen	5
2.4.	Aktueller Kontext I: Die Situation in Hamburg	6
2.5.	Aktueller Kontext II: Die Situation in anderen deutschen Städten	7
3.	Ziele	9
3.1.	Wissenschaftliche Expertise auf städtischer Ebene implementieren	9
3.2.	Perspektivwechsel	9
3.3.	Beteiligung von betroffenen Akteur*innen und Communities und der Zivilgesellschaft	9
4.	Konkrete Maßnahmen	10
4.1.	Überarbeitung der Benennungsbestimmungen.....	10
4.2.	Bewertung bestehender Straßennamen.....	11
5.	Fazit	14

1. Anlass und Ausgangslage

Die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte ist eine der zentralen geschichtspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Nachkommen der Kolonisierten, Black and People of Color (BPoC) sowie zahlreiche Initiativen und Vereine fordern seit Jahrzehnten eine kritische Beschäftigung mit der Thematik und einen Perspektivwechsel.

Hamburg hat sich 2014 zur Aufarbeitung seiner Kolonialvergangenheit entschieden. Die Behörde für Kultur und Medien hat die Aufarbeitung mit der Gründung eines Runden Tisches Koloniales Erbe und der Berufung eines Beirats zur Dekolonisierung Hamburgs im Jahr 2019 angestoßen. Ziel ist die interdisziplinäre Erarbeitung eines gesamtstädtischen dekolonisierenden Erinnerungskonzepts, das aus einem Dialog zwischen Zivilgesellschaft, insbesondere mit Expert*innen mit einem migrantisch-diasporischen BPoC Hintergrund, wissenschaftlichen Institutionen, Verwaltung und Politik entstehen soll. Die kritische Beschäftigung mit Namen von Straßen und Plätzen ist ein wichtiger Baustein, weil diese einen zentralen Platz in der Erinnerungskultur einer Gesellschaft einnehmen.

Straßennamen dienen nicht nur der Orientierung im städtischen Raum, sondern sie haben auch eine erinnerungspolitische Komponente und geben Auskunft darüber, woran eine Stadtgesellschaft erinnern will. Die Entwicklung einer Fachstrategie zum Umgang mit kolonialen Straßennamen ist daher eine konsequente Folge der Entscheidung, koloniale Spuren in Hamburg kritisch zu hinterfragen. Ziel der Fachstrategie ist eine Auseinandersetzung mit den Spuren der Kolonialzeit in Hamburgs Straßennamen auf wissenschaftlicher Grundlage, um eine breite gesellschaftliche Diskussion und Akzeptanz zu ermöglichen. Dabei sollen Benennungen identifiziert werden, die heutige Wertvorstellungen in einer Weise verletzen, dass eine Ehrung nicht mehr aufrechterhalten werden darf. Ebenso sollen Straßennamen ermittelt werden, die kritisch erläutert werden müssen. Außerdem soll eine Grundlage für die künftige Auswahl von Straßennamen geschaffen werden.

De-Kolonisierung kann nur im Dialog und mit der Teilhabe möglichst vieler zivilgesellschaftlicher Gruppen gelingen, die in diesem Themenbereich erfahren und versiert sind. Der Runde Tisch zur Dekolonisierung soll das zentrale impulsgebende Instrument für die kritische und reflektierte Aufarbeitung sein. Auch im Kontext der Verkehrsflächen(um-)benennung sollen die Perspektiven derjenigen Initiativen und BPoC-Communities eingebunden werden, die Expert*innen in den Bereichen Kolonialismus, Postkolonialismus, Rassismus und De-Kolonisierung der Stadt sind.

2. Kontexte

2.1. Historischer Kontext I: Koloniale Herrschaft als Unrechtsregime

Die vorliegende Fachstrategie setzt den allgemeinen Forschungsstand voraus, dass das koloniale Verhältnis ein asymmetrisches Machtverhältnis war, in dem in erster Linie europäische Mächte die Ausbeutung und Unterwerfung entfernter Regionen praktizierten und rechtfertigten. Koloniale Herrschaft ist als ein Unrechtsregime zu verstehen, das mit extremer Gewalt einherging und von einer grundsätzlichen Ungleichwertigkeit der Menschen ausging. Koloniale Verhältnisse gingen häufig, insbesondere im Falle Deutschlands, einer formalen Kolonialherrschaft voraus und wurden mit dieser ebenso wenig beendet, sondern wirken bis heute fort. Ungeachtet spezifischer lokaler, nationaler oder temporaler Ausprägungen des von Europa ausgehenden sogenannten kolonialen Projektes, ist es mit heutigen Wertvorstellungen und den allgemeinen Menschenrechten nicht vereinbar.

Hamburg war als deutsche Metropole und wichtige europäische Hafenstadt ein Zentrum des Kolonialismus und des kolonialen Handels. Die Handelsstadt wurde von Kaufleuten und Reedern geprägt, die über die Jahrhunderte Waren wie Zucker, Baumwolle, Kaffee, Elfenbein, Kautschuk, Palmöl und vieles mehr in die Stadt importierten, die sie durch ökonomische und ökologische Ausbeutung anderer Kontinente gewonnen hatten. Die Ausbeutung der unterworfenen Gebiete ging mit brutaler Gewalt, massiven Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Genoziden einher wie beispielsweise im Falle des Genozids an den Ovaherero und Nama im heutigen Namibia.

Hamburg und umliegende Territorien waren auch im transatlantischen Menschenhandel verstrickt. Der Plantagenbesitzer und Menschenhändler Heinrich Carl von Schimmelmann (1724-1782) ist ein frühes Beispiel dafür, wie Dänemark und Hamburg von kolonialen Verhältnissen profitierten, noch bevor Deutschland offiziell Kolonialmacht wurde. Auf Schimmelmanns Plantagen auf dänischen Inseln in der Karibik arbeiteten ca. 1000 versklavte Menschen unter unmenschlichen Bedingungen. Die Profite machten Schimmelmann reich – und zum Mäzen in Wandsbek und Ahrensburg. Noch heute sind drei Straßen in Hamburg-Wandsbek nach ihm benannt.

Es waren dann ebenfalls hanseatische Kaufleute wie der Hamburger Reeder Adolph Woermann (1847-1911), die Reichskanzler Bismarck davon überzeugten, ihre Besitzungen in Übersee unter deutschen Schutz zu stellen, also Kolonien zu gründen. Bismarck lud 1884/85 zur sogenannten Berliner Konferenz, bei der ganz Afrika in europäische Interessensphären aufgeteilt wurde. Während der deutsche Staat nun also Gebiete in Afrika und Asien als Kolonien unterwarf und deren Ausbeutung absicherte, verdienten Privatunternehmen, viele davon aus Hamburg, am Import von Kautschuk, Kakao oder Sisal, aber ebenso an den neu geschaffenen Märkten. Adolph Woermann

verdiente allerdings nicht nur mit dem Verkauf von Waffen und Alkohol in die Kolonien, sondern darüber hinaus auch an den Transporten der Truppen, die im Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika kämpften und den Genozid an den Ovaherero und Nama verübten. Auch Woermann findet sich nach wie vor auf Hamburger Stadtplänen: Zwei Straßen sind in Hamburg-Ohlsdorf nach ihm benannt.

2.2. Historischer Kontext II: Geschichte der Straßennamen

Die Praxis, Straßen nach Personen oder politischen Ereignissen oder Orten zu benennen, geht in Deutschland auf das 18. Jahrhundert zurück. Angefangen mit dynastischen Bezeichnungen erfuhren gerade die Rheinbundstaaten während der Zeit der französischen Herrschaft und Verwaltung einen „Ideologisierungsschub“¹. Im 19. Jahrhundert wurden Straßen immer mehr zu einem Feld staatlicher Praxis: „Dass sich der Staat mit ihrer Benennung befasste, ist ein Kennzeichen der Moderne mit ihrer Tendenz zu rationalen Ordnungsprinzipien.“²

Benennungsvorschläge für Verkehrsflächen können heute von jedermann eingebracht werden. Die Gesellschaft für deutsche Sprache und der Deutsche Städtetag haben Kriterien für Neubenennungen entwickelt. Ein Kriterium, das sich als gängige Praxis erwiesen hat, ist die Bedingung, dass die Namenspatronin oder der Namenspatron verstorben sein muss. Nicht durchgesetzt hat sich die Empfehlung, auf Vornamen zu verzichten oder stets einen Ortsbezug nachzuweisen.³ Eine weitere Empfehlung lautet, dass Straßennamen möglichst einfach, klar und kurz sein sollten.

Betrachtet man die aktuelle Lage der Straßennamen in Deutschland, so wird schnell ersichtlich, welche Perspektive sich hier dominant niedergeschlagen hat. Die überwältigende Mehrzahl aller nach Personen benannten Straßen ist nach weißen, bürgerlichen Männern benannt. Pöppinghege schreibt: „Wenn Frauen und Kommunisten beispielsweise deutlich unterrepräsentiert sind, dann lag dies in der Vergangenheit schlichtweg an deren geringer Repräsentation in den Benennungsgremien. In Magistraten, Stadtverordnetenversammlungen, Heimatvereinen oder Stadtarchiven saßen und sitzen mehrheitlich bürgerliche Männer. Und deren Favoriten finden wir eben vorrangig auf den Straßen.“⁴ Dieser Beobachtung ist hinzuzufügen, dass ebenso BPoC extrem unterrepräsentiert sind. Gerade im Zuge einer Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte, eines grundlegenden Perspektivwechsels diesbezüglich sowie einer Ehrung des antikolonialen Widerstands gibt es an dieser Stelle Handlungsbedarf.

¹ Rainer Pöppinghege: Wege des Erinnerns. Was Straßennamen über das deutsche Geschichtsbewusstsein aussagen, Münster 2007, S. 21.

² Pöppinghege, S. 21.

³ Vgl. Pöppinghege, S. 24.

⁴ Pöppinghege, S. 20.

2.3. Historischer Kontext III: Koloniale Straßennamen

Die Benennung von Verkehrsflächen nach kolonialen Topoi begann bereits während der Zeit der formalen deutschen Kolonialherrschaft. Ein besonderes Beispiel ist das Afrikanische Viertel im Wedding in Berlin, welches seit Jahren Gegenstand heftiger Debatten ist.

Nach dem Verlust der deutschen Kolonien durch die im Versailler Vertrag festgelegten Neuordnungen der Welt begann in Deutschland die heiße Phase des Kolonialrevisionismus. Nie zuvor war die Zustimmung zum kolonialen Projekt in der deutschen Bevölkerung so groß gewesen. Entsprechend hielt sich die Popularität kolonialer Themen im Straßenbild. Verschiedene Städte, darunter München und Hannover, schufen Viertel, die nach kolonialen Motivgruppen benannt wurden. Der Städtetag „hatte 1922 das Ansinnen der Deutschen Kolonialgesellschaft und 1931 die Anregung der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft aufgegriffen und per Rundschreiben an die Städte appelliert, ‚koloniale‘ Straßennamen zu berücksichtigen. Auch die nichtafrikanischen Schutzgebiete Samoa und Tsingtao finden sich seitdem auf deutschen Straßenschildern.“⁵

Obwohl die Nationalsozialisten keine realen Pläne zur Re-Kolonisierung von Gebieten in Übersee verfolgten, sondern ihre Expansionspläne auf den europäisch-asiatischen Osten fokussierten, nutzen sie das Thema dennoch mindestens strategisch, um bürgerlich-nationalistische Kreise an sich zu binden. Prominente koloniale Akteure wie Paul von Lettow-Vorbeck, Hans Dominik oder Carl Peters, die eine offen rassistische Einstellung hatten und deren Handeln in den Kolonien durch Machtmissbrauch und unbotmäßige Gewalt gegenüber der einheimischen Bevölkerung gekennzeichnet war, wurden zu glorreichen Helden stilisiert. Die koloniale Nostalgie ließ sich in diesen Figuren mit der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg durch die Heroisierung des deutschen Militärs verknüpfen. Entsprechend kam es in der NS-Zeit nicht nur zu zahlreichen nationalsozialistischen, völkischen und militaristischen Umbenennungen, häufig in vorseilendem Gehorsam der jeweiligen Städte, sondern auch zu einem „dritten Frühling bei den kolonialen Namensgebungen“⁶. Afrika- und Kolonialviertel entstanden jetzt auch jenseits der Metropolen wie in Cuxhaven und Delmenhorst (1937).

Die Alliierten machten in der Nachkriegszeit viele eindeutig nationalsozialistische Benennungen rückgängig, doch auch an dieser Stelle verlief die Entnazifizierung halbherzig und unvollständig. In den 1950er und 1960er Jahren lebten viele nationalistische Straßenbenennungen wieder auf. „Neben

⁵ Vgl. Pöppinghege, S. 60.

⁶ Pöppinghege, S. 60.

Carl Peters wurden weitere Kolonialisten wie Hermann Wissmann, Paul von Lettow-Vorbeck, Adolf Lüderitz und Gustav Nachtigal rehabilitiert.“⁷

Seit etwa 2010 werden koloniale Benennungen im öffentlichen Raum verstärkt kritisiert und problematisiert. Auf einem bundesweiten Vernetzungstreffen von Initiativen, die sich kritisch mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands auseinandersetzen, wurde am 3. Oktober 2010 die Resolution „freedom roads! - Vom Umgang mit kolonialen Straßennamen: Praxis und Visionen“ verabschiedet.⁸ Im April 2011 wurde die Resolution vom Deutschen Städtetag an seine Mitglieder verschickt, um diese in die kommunale Kulturarbeit einfließen zu lassen.⁹ Vereinzelte Umbenennungen haben bereits stattgefunden (s.u.), die meisten Initiativen zu Umbenennungen im kolonialen Kontext verliefen allerdings bisher erfolglos. Häufig fehlt das Bewusstsein dafür, dass die kritisierte Benennung einen Vertreter eines Unrechtsregimes ehrt, so dass es zu Unverständnis oder Widerstand gegen die angestrebte Namensänderung kommt.

2.4. Aktueller Kontext I: Die Situation in Hamburg

Zu den Erstunterzeichnenden der Resolution „freedom roads!“ gehörten auch Hamburger Personen und Initiativen. Diese engagieren sich wie z. B. das Projekt „afrika-hamburg.de“ zum Teil seit den 2000er Jahren in der erinnerungskulturellen Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe Hamburgs. Zu diesem Engagement gehört die ehrenamtliche Organisation von Angeboten wie Hafenrundfahrten und Stadtrundgänge zur Hamburger Kolonial- und Migrationsgeschichte, bei denen auch kolonial belastete Straßennamen thematisiert werden. Außerdem haben Akteur*innen aus der Hamburger Zivilgesellschaft in den letzten Jahren zahlreiche Informationen zu möglichen kolonial belasteten Straßennamen zusammengetragen und vermitteln diese einer breiten Öffentlichkeit auch im Internet.¹⁰ Im November 2020 stellten Verbände der Nachkommen von Opfern des Genozids an den Ovaherero und Nama in Namibia, der Selbstorganisationen der Schwarzen Community in Deutschland und Hamburg, der Nachkommen von Kolonisierten in Ostafrika und zivilgesellschaftliche Initiativen einen gemeinsamen Antrag auf Umbenennung des Woermannstiegs, des Woermannsweg und des Justus-Strandes-Wegs im Bezirk Hamburg-Nord, da deren Namensgeber als kolonial belastet gelten. Im Bezirk Hamburg-Nord wurde am 10. Juli 2023 beschlossen, dass diese Straßen umbenannt werden sollen. Das bisher geleistete Engagement der BPoC-Community und zivilgesellschaftlicher Initiativen ist an dieser Stelle ausdrücklich zu würdigen. Es bietet ferner einen guten Ausgangspunkt für die zukünftig zu führenden Debatten in der Stadtgesellschaft um kolonial belastete Hamburger

⁷ Pöppinghege, S. 87.

⁸ <http://www.freedom-roads.de/pdf/Resolution03102010.pdf>

⁹ <http://www.freedom-roads.de/pdf/DeutscherStaetetag.pdf>

¹⁰ Vgl. <http://www.afrika-hamburg.de/strassennamen.html>

Straßennamen. Zu denken ist hierbei u. a. an Kooperationen und Partnerschaften zwischen städtischen Akteur*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Akteur*innen der BPoC-Community, um einer breiten Öffentlichkeit Wissen über die koloniale Vergangenheit Hamburgs zu vermitteln und einen Bezug zur Gegenwart herzustellen.

2.5. Aktueller Kontext II: Die Situation in anderen deutschen Städten

Auch in anderen deutschen Städten finden Diskussionen um den Umgang mit Straßennamen, die einen kolonialen Bezug aufweisen oder als kolonial belastet bewertet werden, statt. Konkrete Umbenennung haben bisher nur in Einzelfällen stattgefunden.

So ist die Umbenennung des Gröbenufers in Berlin-Kreuzberg in May-Ayim-Ufer 2010 ein frühes und gelungenes Beispiel für eine Umbenennung im kolonialen Kontext. Es wurde die Idee von Aktivist*innen und BPoC übernommen, die Umbenennung fand im Kontext statt (Groeben war im heutigen Ghana tätig, May Ayims Vater stammte aus Ghana) und die Straße wurde mit einer Informationsstele versehen, die über die Geschichte des Kolonialismus und der Umbenennung informiert.

2016 wurden in Berlin die Umbenennungen von Nachtigalplatz, Lüderitzstraße und Petersallee entschieden. 2018 wurde entschieden, die Straßen in Manga-Bell-Platz, Cornelius-Fredericks-Straße sowie Anna-Mungunda-Allee und Maji-Maji-Allee umzubenennen.

Der Berliner Senat beschloss 2020, die Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung von Straßen) hinsichtlich der Gründe für Umbenennungen zu erweitern. Zukünftig solle „ausdrücklich auf die Möglichkeit verwiesen“ werden, „Straßen umzubenennen, wenn deren Namen koloniales Unrecht heroisieren oder verharmlosen und damit Menschen herabwürdigen.“¹¹

Die Bezirksversammlung Berlin-Mitte hat die Umbenennung der „Mohrenstraße“ in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ im August 2020 beschlossen. 2021 wurden die Neuköllner Wissmannstraße in Lucy-Lameck-Straße, die Grunewalder Wissmannstraße in Baraschstraße, der Maerckerweg in Maria-Rimkus-Weg umbenannt.

Auch in anderen Städten sind bereits neben NS-belasteten Straßennamen Namen mit einem Bezug zur Kolonialzeit identifiziert und zur Umbenennung empfohlen worden. Es hat sich gezeigt, dass die Prozesse von der Empfehlung zur Umbenennung bis zur Umsetzung einen langen Zeitraum in

¹¹ Vgl. „Umbenennung von Straßen mit Kolonial-Namen wird vereinfacht. Pressemitteilung der Senatskanzlei vom 01.12.2020“, <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/ueber-den-bezirk/willkommen/aktuelles/artikel.978012.php>.

Anspruch nehmen. Um die erforderliche Akzeptanz zu schaffen, ist eine intensive Begleitung und Vermittlung unabdingbar.

3. Ziele

Die Fachstrategie zur Dekolonisierung der Hamburger Straßennamen verfolgt folgende Ziele:

3.1. Wissenschaftliche Expertise auf städtischer Ebene implementieren

- Etablierung eines kritischen, der Forschungslage entsprechenden und rassismussensiblen Umgangs mit dem kolonialen Erbe der Stadt – konkret bezogen auf die erinnerungskulturelle Bedeutung von Straßennamen
- Einbeziehung von externen Wissenschaftler*innen mit Expertise in den Bereichen Kolonialismus, Kolonialgeschichte, postkoloniale Studien und Rassismusforschung

3.2. Perspektivwechsel

- Perspektivwechsel weg von einer pro-kolonialen bzw. kolonialunkritischen, relativierenden, weiß-dominierten Sicht auf die Kolonialgeschichte hin zu einer rassismussensiblen, postkolonialen und kritischen Sichtweise auf die Kolonialgeschichte und ihre Verflechtungen

3.3. Beteiligung von betroffenen Akteur*innen und Communities und der Zivilgesellschaft

- Förderung der Auseinandersetzung mit den Folgen des Kolonialismus durch einen offenen Diskurs und Schaffung von Akzeptanz für Veränderungen
- Einbindung relevanter Akteur*innen: In erster Linie sind dies BPoC-Communities, Überlebendenverbände kolonialer Gewalt, NGOs im Bereich Globale Gerechtigkeit, zivilgesellschaftliche postkoloniale Initiativen, daneben auch Wissenschaftler*innen, erinnerungspolitische Expert*innen sowie bezirkliche Gremien ebenso wie betroffene Anwohner*innen.

4. Konkrete Maßnahmen

Die Ziele der Fachstrategie sollen durch konkrete Maßnahmen erreicht und umgesetzt werden.

4.1. Überarbeitung der Benennungsbestimmungen

Im Kontext der Diskussion um belastete Straßennamen hat sich gezeigt, dass die derzeit gültigen Benennungsbestimmungen für Hamburg nicht mehr geeignet sind, um die Kriterien für Benennungen und Umbenennungen zu definieren. Es ist daher erforderlich, die Benennungsbestimmungen zu überarbeiten.

So legen die Benennungsbestimmungen beispielsweise fest, dass Umbenennungen lediglich zur Beseitigung von Unklarheiten (z.B. Verwechslungen, Änderungen des Wegeverlaufs) zulässig sind. Allerdings hat der Senat auch bisher im Zusammenhang mit belasteten Straßennamen Einzelfallentscheidungen getroffen, die eine Umbenennung möglich gemacht haben, wenn die Benennung heutigen Wertvorstellungen in eklatanter Weise widersprochen hat.

Diese Möglichkeit sollte explizit in die Bestimmungen aufgenommen werden. Ein Beispiel hierfür gibt die Entscheidung des Berliner Senats aus dem Jahr 2020, Straßen umzubenennen, wenn deren Namen koloniales Unrecht heroisieren oder verharmlosen und damit Menschen herabwürdigen. Umbenennungen werden damit ausdrücklich auch zulässig bei Straßen, die nach Wegbereitern und Verfechtern von Kolonialismus, Versklavung und rassistischen Ideologien benannt sind oder nach Orten, Ereignissen und Begriffen, die damit im Zusammenhang stehen.¹²

Die Überarbeitung der Bestimmungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Hamburg soll daher unter folgenden Prämissen erfolgen:

- Umbenennungen sollen grundsätzlich auch dann erfolgen, wenn bestehende Ehrungen die heutigen Wertvorstellungen in eklatanter Weise verletzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Umbenennungen aufgrund der aktuellen Forschungslage und unter Berücksichtigung der Meinungen betroffener Communities erfolgen sollen.
- Voraussetzungen für Umbenennungen sollen klar definiert werden.
- Berücksichtigung einer zunehmend diversen und mehrsprachigen Stadtgesellschaft und die bisher fehlende Repräsentanz derselben.
- Bei Umbenennungen sollte ein Perspektivwechsel vollzogen werden.
- Bei Umbenennungen sollte der historische Kontext beibehalten werden. Es ist zu empfehlen, dass kolonial belastete Namen nicht durch ehrungswürdige Namen aus historisch völlig

¹² <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.977677.php>.

anderen Kontexten ersetzt werden, sondern dass der historische Kontext Kolonialismus/Rassismus etc. beibehalten wird.

- Für Umbenennungen im kolonialen Kontext ist zu empfehlen, die betroffenen Communities einzubeziehen. Die Partizipation findet bereits in den Bezirken bei der Auswahl von Neubenennungsvorschlägen statt. Eine Begleitung dieses Prozesses durch das Staatsarchiv ist vorgesehen.
- Um die notwendige wissenschaftliche Expertise einzubinden, wird das Staatsarchiv wissenschaftliche Gutachten vergeben.

Durch die Überarbeitung der Benennungsbestimmungen soll eine Grundlage für die Ausgestaltung des Benennungsverfahrens ebenso wie für die Entscheidungen der Bezirke und des Senats im Kontext von Benennungen und Umbenennungen geschaffen werden.

4.2. Bewertung bestehender Straßennamen

Bei den aktuellen Diskussionen geht es vorrangig um die Bewertung bereits bestehender Straßennamen und die Entscheidung darüber, ob eine einmal ausgesprochene Ehrung weiterhin Bestand haben darf sowie um die Auswahl geeigneter neuer Straßennamen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen für eine Umbenennungen möglichst klar definiert werden sollen. Die Vorgabe, dass Straßennamen in erster Linie der Orientierung in Stadtraum dienen und daher verlässlich sein müssen, muss weiterhin Bestand haben.

Für die Bewertung bestehender Namensgebungen wäre es wünschenswert, Kriterien zur Verfügung zu stellen, die die Belastungsgrade von kolonial belasteten Straßennamen in verschiedene Kategorien unterteilt. Im Gegensatz zur NS-Forschung hat allerdings die Forschung zur Kolonialgeschichte bisher keine systematischen Profile zum Bereich Täterschaft entwickelt, die zwischen verschiedenen Graden der Verantwortlichkeit, der (Tat-)Beteiligung, des Mitwissens oder Duldens, der ideologischen Vorbereitung oder Unterfütterung, der ausgebliebenen Hilfeleistung, des Profitierens von kolonialen Verhältnissen differenziert.

Um entsprechende Kriterien zu entwickeln, bedarf es zunächst einer Definition der Kategorien „kolonialer Bezug“ und „koloniale Belastung“ auf wissenschaftlicher Grundlage, um bestehende Straßennamen zu überprüfen.

Die Anträge, eine Straße umzubenennen und die dazugehörige Begründung kommen in der Regel aus den Bezirken. Eine klare Definition erleichtert den Bezirken die Entscheidung darüber, ob eine Ehrung durch einen Straßennamen beibehalten werden kann oder zur Diskussion gestellt werden muss. Auf

der Grundlage der Definitionen kann das Staatsarchiv zudem künftig konkrete Diskussionen um belastete Straßennamen initiieren und begleiten.

Im Anschluss an die Definitionen können ebenfalls auf wissenschaftlicher Grundlage Kriterien für den Grad der Belastung entwickelt werden und auf dieser Grundlage Entscheidungen darüber getroffen werden, ob eine Ehrung entzogen oder der Kontext einer Straßenbenennungen erläutert werden soll. Die Kriterien können auch einen Hinweis darauf geben, ob ein Straßename umbenannt, die Ehrung also komplett entzogen werden muss, oder ob gegebenenfalls durch eine Erläuterung der koloniale Bezug sichtbar gemacht werden kann. Letzteres kann bei Straßennamen der Falls sein, bei denen der Grad der Belastung als gering eingestuft wird, bei geographischen Bezeichnungen, die Orte heute noch tragen bzw. die von den Nachfolgestaaten der kolonisierten Länder gewählt wurden, bei Waren oder Begriffen aus der Produktion.

Während bisher aufgrund der fehlenden Begriffsdefinitionen nicht alle Straßennamen, die einen kolonialen Bezug oder eine koloniale Belastung aufweisen, identifiziert werden konnten, gibt es einige Straßennamen, die sich auf Personen beziehen und um deren Ehrungen bereits intensive Diskussionen geführt wurden. So ist beispielsweise die Diskussion um die Benennung des Slomanstiegs und der Slomanstraße im Bezirk Hamburg Mitte sowie der Prozess zur Umbenennung der Woermanstraße, des Woermanstiegs und des Justus-Strandes-Weges im Bezirk Hamburg Nord schon weit fortgeschritten. Daher erscheint es sinnvoll, an die bereits begonnenen Diskussionen anzuknüpfen und in den Bezirken die Diskussion um den Dominikweg, die O'swaldstraße und den O'swaldkai, die Schimmelmanstraße, die Schimmelmannellee und den Schimmelmanstieg, die Walderseestraße sowie die Wissmannstraße aufzunehmen und fortzuführen. Dabei sollen dem Prinzip der Partizipation folgend alle Betroffenen einbezogen werden.

Neben den bereits genannten Benennungen stehen auch die Benennungen in der HafenCity immer wieder in der Kritik. Hier erscheint es sinnvoll, die Benennungen insgesamt zu überprüfen und ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, das die Straßennamen in Bezug auf die Kategorien „kolonialer Bezug“ und „koloniale Belastung“ untersucht.

Da die Einbindung von Akteur*innen der Zivilgesellschaft, insbesondere der BPoc-Communities, von Verbänden der Betroffenen des Kolonialismus und zivilgesellschaftlicher Initiativen ebenso wie die Initiierung eines transparenten Prozesses und die Akzeptanz bei Anwohner*innen erklärte Ziele der Fachstrategie sind, wird empfohlen, diese Gruppierungen maßgeblich bei der Suche nach Neubenennungsvorschlägen einzubeziehen. Deren Einbindung könnte über den Beirat zur Dekolonisierung Hamburgs vermittelt werden. Da die Benennungsvorschläge in den bezirklichen Gremien entwickelt werden, sollte die Partizipation bereits auf dieser Ebene erfolgen. Das

Staatsarchiv sollte diese Prozesse beratend begleiten. Die Einbeziehung der genannten Gruppierungen ebenso wie der betroffenen Anwohner*innen und aller interessierter Bürger*innen sollte in den Benennungsbestimmungen verankert werden.

Um dem vom Hamburger Senat gesteckten Ziel der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit Rechnung zu tragen, wird darüber hinaus empfohlen, neue Namensvorschläge bei Umbenennungen von kolonial belasteten Straßennamen aus dem historischen Kontext zu wählen, aus dem auch der als belastet bewertete Straßename stammt. Wichtig ist dabei, dass ein Perspektivwechsel vollzogen wird, der die kolonialen Ereignisse aus Sicht der Opfer, der Betroffenen und derjenigen betrachtet, die Widerstand geleistet haben.

Um zu verhindern, dass durch erforderliche Umbenennungen Namen aus dem Stadtbild verdrängt werden und historische Bezüge untergehen, sollen die Umbenennungen dokumentiert werden. Das kann durch das Aufstellen von Erläuterungsschildern, aber auch durch das Anbringen von QR-Codes erfolgen. Das Staatsarchiv wird eine Website einrichten, auf der die Geschichte der jeweiligen Straßenbenennungen und -umbenennungen vertiefend erläutert wird, so dass eine Biographie der Straße sichtbar wird. Als Grundlage hierfür soll eine zentrale Datenbank Hamburger Straßennamen entwickelt werden, die Erläuterungen zu den Namen sowie zu den Kontexten, in denen sie entstanden sind, enthält.

5. Fazit

Die Fachstrategie zielt darauf ab, den aktuellen Diskussionen um durch koloniale Bezüge belastete Straßennamen einen Rahmen zu geben und einen Perspektivwechsel zu vollziehen. Durch die Einbindung relevanter Akteur*innen soll sichergestellt werden, dass Straßenumbenennungen dort, wo sie aufgrund heutiger Wertvorstellungen erforderlich sind, umgesetzt und akzeptiert werden können. Straßennamen prägen das Bild einer Stadt und haben neben der Funktion der Orientierung im städtischen Raum eine hohe erinnerungspolitische Bedeutung, weil in ihnen täglich sichtbar wird, wen und was eine Stadtgesellschaft erinnern will. Deshalb sind die angestrebten Diskurse zu kolonialen Bezügen und Belastungen in Straßennamen sowie die Umsetzung von Umbenennungen zentrale Säulen in einem gesamtstädtischen dekolonisierenden Erinnerungskonzept.